

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/076

Federführung: Bauamt	Datum: 24.04.2023
Bearbeiter: Mona Weichselgartner	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bauausschuss	03.05.2023	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 3 Sitzung des Bauausschusses am 03.05.2023

Antrag von StRin Noske bzgl. einer Sperrung der Höchfeldener Straße während der Laichwanderung von Fröschen

Mit Schreiben vom 20.04.2023 beantragte StRin Noske, die Höchfeldener Straße zwischen den beiden Kiesgruben (entlang der Fl.-Nrn. 631 und 631/1 jeweils der Gemarkung Töging a. Inn) während der Krötenwanderung in der Zeit von 18:00 Uhr bis 01:00 Uhr für den Autoverkehr zu sperren.

StRin Noske begründete ihren Antrag wie folgt:

„In diesem Jahr fand die Krötenwanderung von 22. Februar bis 22. März 2023 statt. Die meisten Kröten wandern aus dem Waldstück rund um das Wasserschutzgebiet am Harter Weg in die Kiesgrube an der Höchfeldener Straße. Dabei müssen die Tiere die Höchfeldener Straße überqueren. Da sie nicht zügig wandern, bleiben sie teilweise auf der Straße sitzen und werden dann von den Autos totgefahren. Das Krötenhelfer-Team hat in diesem Jahr wieder 380 Tiere über die Straße befördert. Es ist davon auszugehen, dass noch mehr Kröten den Weg ohne Hilfe geschafft haben. Ich finde, für Töging ist das eine Besonderheit. Daher sollte im Rahmen des Naturschutzes und des Artenschutzes, die Stadt Töging ihren Teil beitragen. Vielen Töginger Bürgerinnen und Bürgern ist möglicherweise nicht bewusst, dass sie an dieser Stelle aktiv mithelfen können.“

Bereits am 28.02.2019 beantragte StR Staller im Namen der SPD-Stadtratsfraktion eine vorübergehende nächtliche Sperrung (20:00 Uhr bis 01:00 Uhr) der Höchfeldener Straße als Schutzmaßnahme während der Laichwanderungen von Fröschen und Kröten.

Der Antrag auf eine vorübergehende Sperrung wurde im Rahmen der Hauptausschusssitzung mit 3:7 Stimmen am 14.03.2019 abgelehnt. Die Mitglieder des Hauptausschusses einigten sich allerdings darauf, die Geschwindigkeit auf der Höchfeldener Straße während der besagten Zeit auf 30 km/h zu reduzieren.

Im Zuge dessen erfolgte am 22.03.2019 die entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung. Diese regelt, dass die Geschwindigkeit auf der Höchfeldener Straße entlang der Flurnummern 631 und 631/1 der Gemarkung Töging a. Inn während der Laichwanderung der Frösche und Kröten auf 30 km/h während der Nachtzeiten von 20:00 Uhr bis 01:00 Uhr zu reduzieren ist.

Der Bauausschuss nimmt den Antrag von StRin Noske zur Kenntnis und lehnt eine Sper-

zung für den Autoverkehr während der Krötenwanderung in der Zeit von 18:00 Uhr bis 01:00 Uhr mit : Stimmen ab. Es verbleibt beim Beschluss von 2019.